



ANMELDEFORMULAR Haftpflicht-Zusatzversicherung für Piloten

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
AeCS Mitglied-Nr.		E-Mail:	

Gewünschter Vertragsbeginn (kein rückwirkender Beginn möglich) 01. 20....
Zahlungsweise, Verfall jährlich im Voraus, jeweils per 01.03.

Gewünschte Versicherungsdeckung: (Prämie in CHF):

Gewünschte Variante	Variante	Beschrieb	Jahresprämie *)
	Basic	Exzedenten-Haftpflicht für Piloten ohne eigenes Luftfahrzeug. Versicherungssumme: CHF 20 Mio, SB 0.-	235.-
	Instructor **)	Umfassende Berufshaftpflicht für nebenberufliche Fluglehrer und Prüfungsexperten. Versicherungssumme: CHF 10 Mio, SB 0.-	130.-

*) Prämienangaben sind excl. eidg. Stempelsteuer, **) nur möglich in Kombination mit Basic

Art und Typ der gelenkten Luftfahrzeuge:

.....

Gewünschte Variante bitte ankreuzen. Die Versicherung beginnt an dem in der Versicherungspolice festgesetzten Tag, sofern der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolice einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) widerruft. Dieser Widerruf kann ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Ausgabestelle.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und die AVB (Ausgabe 01.2015, 01.2019), welche dem Antrag beiliegen und zudem auf www.a-f-s.ch und www.aeroclub.ch zu finden sind, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einsenden an: AFS all-financial-solutions gmbh, Flugplatz Birrfeld, 5242 Lupfig

Homepage: www.a-f-s.ch, Mail: afs@a-f-s.ch Tel: 056 210 94 74

Verbesserter Versicherungsschutz für Piloten

(Nicht-Halter Haftpflichtversicherung)



Exklusivangebot für Mitglieder
des Aero Club der Schweiz

Unbefriedigende Situation für Piloten bei Haftpflichtansprüchen

→ Ihre Lösung

Jeder Motorfahrzeuglenker ist über seine Motorfahrzeugversicherung in der Schweiz bei einem Unfall gegen Haftpflichtversicherungsansprüche grundsätzlich gut versichert, denn in der Schweiz sind rund 95% aller Versicherten über die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung mit einer Höchstversicherungssumme von CHF 100 Mio. versichert. Eine solch komfortable Versicherungsdeckung wie in der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung besteht für Piloten generell nicht. Die meisten Luftfahrzeuge der Leichtaviatik in der Schweiz sind „nur“ mit einer Haftpflichtversicherungssumme zwischen CHF 4 Mio. und CHF 10 Mio. abgesichert.

Die gesetzliche Haftung des Piloten ist jedoch unbegrenzt (Luftfrachtführerhaftung); dies sowohl bei entgeltlichen Flügen (Art 11 LTrV und Art. 100 und 132a LFV) als auch bei unentgeltlichen Flügen (Art. 41 OR).

Was bedeutet das? Reicht die Versicherungssumme im Schadenfall für die Deckung der Haftpflichtansprüche nicht aus, so haftet der Pilot mit seinem Privatvermögen (dazu zählt auch das Privatvermögen seiner Familie). Vor allem Piloten, die über kein eigenes Luftfahrzeug verfügen, sind dem Risiko einer ungenügenden Versicherungsdeckung des Luftfahrzeughalters ausgesetzt.

Diesem Umstand tritt der AeCS entschlossen entgegen und bietet seinen Mitgliedern (Piloten) folgende **Zusatzdeckung** an:

- 1. Die Versicherung gilt für:** Piloten, welche kein eigenes Luftfahrzeug besitzen und Mitglied des AeCS sind. [AeCS-Mitglied werden?](#)
- 2. Versicherungssumme:** Einfach maximierte Pauschalversicherungssumme¹ (Personen-und/oder Sachschäden) in der Höhe von **CHF 20 Mio.** je Schadenereignis in Anschluss an eine gesetzlich erforderliche und gültige Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit Bezug auf Dritt-und/oder Passagieransprüche.
- 3. Juristische Kosten und Aufwendungen:** Diese werden bis zum Betrag von CHF 250'000 zusätzlich zur obenerwähnten Versicherungssumme dem Versicherungsnehmer entschädigt.
- 4. Örtlicher Geltungsbereich:** Europa sowie Mittelmeerrandstaaten (ausgenommen Libyen).

¹ Combined Single Limit (CSL)

5. Verzicht auf Kürzung bei grobfahrlässigem Verschulden: Die Versicherung verzichtet auf eine Leistungskürzung, wenn der Schadenfall grobfahrlässig verursacht wurde. Davon ausgenommen sind Alkohol-, Drogen-, Medikamenten-, oder andere Betäubungsmittelmisbräuche.

6. Ab 01.04.2019 können auch nebenberufliche Fluglehrer und Prüfungsexperten (Examiner) mit einem maximalen Nebeneinkommen von CHF 30'000.- versichert werden. Die Versicherungssumme beträgt CHF 10 Mio. je Schadenereignis.

Haftpflicht-Exzedentenversicherung für Mitglieder des AeCS

Zusatzversicherung zur Grunddeckung

"CHF 20 Mio. inkl. Schutz bei Grobfahrlässigkeit"

Grunddeckung

5 Mio. CHF

(bestehende Lösung)



**Neue AeCS Lösung
(20 Mio. CHF)**

**Total:
Gesamtdeckung
25 Mio. CHF**

Grunddeckung

8 Mio. CHF

(bestehende Lösung)



**Neue AeCS Lösung
(20 Mio. CHF)**

**Total:
Gesamtdeckung
28 Mio. CHF**

Grunddeckung

10 Mio. CHF

(bestehende Lösung)



**Neue AeCS Lösung
(20 Mio. CHF)**

**Total:
Gesamtdeckung
30 Mio. CHF**

Wichtig: Beratung und Abwicklung erfolgen ausschliesslich durch die unabhängige Maklerfirma AFS, all-financial-solutions gmbh im Auftrag des AeCS Aero Club der Schweiz. Versicherungsträger sind die zugelassenen Poolmitglieder der Global Aerospace Underwriting Managers Ltd, Zürich.

AFS

all-financial-solutions gmbh

Flugplatz Birrfeld

5242 Lupfig

afs@a-f-s.ch

www.a-f-s.ch

Telefon: 056 210 94 74

